

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0273
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 14.07.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.07.2016	Entscheidung

Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe -Fortführung der Maßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Kooperationsprojektes „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ mit den Kooperationspartnern SOS-Kinderdorf, Förderzentrum Erich Kästner-Schule und Schulamt Segeberg für den Zeitraum August 2016 bis Juli 2021 auf der Grundlage des Konzeptes (Stand Juni 2016).

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, mit dem SOS-Kinderdorf auf Grundlage seines Angebotes vom 05.04.2016 einen Vertrag zur Wahrnehmung der Jugendhilfeleistungen zur Fortsetzung des Projektes abzuschließen.

Die Mehraufwendungen werden 2016 und 2017 im Budget des Jugendamtes aufgefangen. Ab 2018 bittet der Jugendhilfeausschuss, die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 33.500 € im Haushalt auf dem Produktkonto 363110.533100 bereitzustellen.

Wie bisher bittet der Jugendhilfeausschuss um einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Arbeit.

Sachverhalt:

Im Jahr 2000 wurde das Projekt „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ als Kooperationsmaßnahme von Schulamt, Erich-Kästner-Schule und Stadt Norderstedt erstmalig beschlossen und gestartet.

Im Jahr 2012 hat das SOS-Kinderdorf auf Bitte der Stadt Norderstedt die Aufgaben der Jugendhilfe in diesem Projekt übernommen.

Mit Schreiben vom 05.04.2016 und der daraufhin angeforderten Kalkulation vom 01.06.2016 bietet das SOS-Kinderdorf seine weitere Mitarbeit im Zentrum Kooperative Erziehungshilfe an (s. Anlage).

Mit Protokoll vom 26.05.2016 wurde der letzte Jahresbericht des Zentrums Kooperative Erziehungshilfe dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Auf der Sitzung am 23.06.2016 erläuterten die Projektpartner die Arbeit.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus Sicht des Jugendamtes hat das Zentrum Kooperative Erziehungshilfe insbesondere im Laufe der letzten Jahre eine sehr positive Entwicklung genommen. Über das ZKE ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, wie es das Schulgesetz Schleswig-Holstein und das SGB VIII fordern, deutlich zu verbessern. Es hat mit dem vorgelegten Konzept (s. Anlage 2 zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2016) erstmalig eine klare Abgrenzung der Aufgaben von Schule, schulischer Assistenz, Schulsozialarbeit und Zentrum Kooperative Erziehungshilfe definiert und trägt damit zukünftig auch zur Entlastung des Jugendamtes bei.

Es ist darauf hinzuweisen, dass davon unberührt der Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII weiter besteht. Die Kostenentwicklung für Schulbegleitungen waren in den letzten Jahren bemerkenswert (2013: 180 T€; 2015: 550 T€). Diese Entwicklung entspricht auch der anderer Jugendämter in Schleswig-Holstein. Es bleibt Ziel, dass die verschiedenen o. g. Maßnahmen der Jugendhilfe in der Schule hier zu einer Entlastung führen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Annahme des Angebotes des SOS-Kinderdorfes vom 05.04.2016. Die Personalerhöhung um 23 Stunden sowie die Kostensteigerung um 33.498,81 € ist vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit ohne Anpassung der Zuwendungen sowie den zusätzlich übernommenen Leistungen gerechtfertigt.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 13.957,80 € in 2016 sowie 33.498,81 € in 2017 werden zunächst aus dem Budget des Jugendamtes gedeckt.

Im Haushalt 2018/19 ist die Kostensteigerung auf dem Produktkonto 363110.533100 mit zu berücksichtigen.

Ebenso empfiehlt die Verwaltung, eine Anpassung der Zuwendung nach der Hälfte der Vertragslaufzeit entsprechend der Entwicklung der Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes vorzunehmen.

Für den Vertrag wird eine Laufzeit von 5 Jahren empfohlen, da es sich hier um eine etablierte Maßnahme mit weiter hohem Bedarf handelt.